



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 19. JULI 2021

— **Kriminalität durch Doppeltäter in der Landeshauptstadt Dresden**
AF1557/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Fragen 1 und 2 betreffen die Kriminalstatistik und damit schon nicht den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Zudem sind sämtliche Fragen auf einen ganz allgemeinen Überblick über von Mehrfachstraftätern begangene Straftaten, Kriminalitätsschwerpunkte, die Zahl der mehrfach straffällig gewordenen ausreisepflichtigen Täter und die Gründe für die Nichtausreise gerichtet. Damit erfüllt die Anfrage nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

— „In den letzten Wochen erhöhte sich (gefühl durch die Berichte in den Medien) wieder die Kriminalität in der Landeshauptstadt Dresden. Zu lesen ist immer wieder, dass es sich um Doppeltäter handelt oder die Täter schon vorbestraft waren.

Teilweise erfährt man auch, dass Täter eigentlich keine Aufenthaltsgenehmigung mehr in Deutschland gehabt hätten.

1. **Wie viele Straftaten sind seit 2015 in Dresden bekannt, bei denen es sich um Doppeltäter oder vorbestrafte Täter handelt?**

Bitte Straftaten nach den Jahren und Taten, wie sexuelle Straftaten, gegen das Leben, Diebstahl, Betäubungsmitteldelikte, Gewalt usw. einzeln aufschlüsseln.

2. Wo sind die Schwerpunktgebieten, in denen sich vorwiegend diese Kriminalität in der Landeshauptstadt Dresden abspielt?
3. Wie viele Täter oder vermeintliche Täter, welche einmal oder mehrmals Straftaten begangen haben, hätten eigentlich nicht mehr in Deutschland, in der Landeshauptstadt Dresden sein dürfen?
4. Was sind die Gründe, warum sie sich dennoch in Deutschland, in der Landeshauptstadt Dresden aufhalten?“

Die Frage nach der Erhöhung der Kriminalität kann grundsätzlich nur auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik beantwortet werden. Für das Jahr 2021 wird diese erst im kommenden Jahr veröffentlicht.

Wie bereits mehrfach bei vergleichbaren Anfragen dargelegt, sind Fragen zur polizeilichen Kriminalstatistik oder zu polizeilichen Erkenntnissen im Kontext von Strafverfolgung nicht durch die Landeshauptstadt Dresden zu beantworten, sondern direkt an die Polizeidirektion Dresden zu richten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert